



## Lärmkartierung Bayern 2022 an Großflughäfen

Gemeinde: Berglern

Gemeindeschlüssel: 9177112

Stand: 11/2022

Tabelle 1: Anzahl der von Pegeln  $L_{DEN}$  betroffenen Einwohner

Pegel $L_{DEN}$ in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Großflughäfen
ab 55 bis 59	234
ab 60 bis 64	0
ab 65 bis 69	0
ab 70 bis 74	0
ab 75	0
Summe	234

Tabelle 2: Anzahl der von Pegeln  $L_{Night}$  betroffenen Einwohner

Pegel $L_{Night}$ in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Betroffene an Großflughäfen
ab 50 bis 54	0
ab 55 bis 59	0
ab 60 bis 64	0
ab 65 bis 69	0
ab 70	0
Summe	0

Tabelle 3: Von Pegeln  $L_{DEN}$  betroffene Flächen sowie, betroffenen Schul- und Krankenhausgebäude

Pegel $L_{DEN}$ in dB(A) (24 Stunden)	Fläche an Großflughäfen in km <sup>2</sup>	Anzahl Schulgebäude	Anzahl Krankenhausgebäude
ab 55	2,9	0	0
ab 65	0,0	0	0
ab 75	0,0	0	0

Tabelle 4: Gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen nach § 4 der 34.BImSchV

Zahl der Fälle starker Belästigung (HA)	Zahl der Fälle starker Schlafstörung (HSD)
71	0

### Hinweise zu den Pegelklassen

Für die Zuordnung der berechneten Pegel zu den jeweiligen Isophonen-Bändern entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 1 der 34. BImSchV ist jeweils auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden. Für das Isophonen-Band ab 55 bis 59 dB(A) umfasst dies beispielsweise die Pegel:

- = 54,5 - 59,4,
- = 54,50 - 59,49
- = 54,500 - 59,499.

### Hinweise zu den Tabellen 1 und 2

Die Lärmbelastung durch Umgebungslärm wird gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) ermittelt.

Die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner ist gemäß § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV für verschiedene Lärmpegelbereiche angegeben. Es wird zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung  $L_{DEN}$  und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr  $L_{Night}$  unterschieden.

### Hinweise zur Tabelle 3

Die Größe der lärmbelasteten Flächen sowie die Anzahl der Schulen und Krankenhäuser sind gemäß § 4 Abs. 6 der 34. BImSchV für die 24-stündige Lärmbelastung  $L_{DEN}$  angegeben.

### Hinweise zur Tabelle 4

Nach § 4 34.BImSchV sind die gesundheitlichen Auswirkungen „starke Belästigung“ und „starke Schlafstörung“ für Fluglärm anzugeben. Für die „ischämische Herzkrankheit“ ist kein Wert zu berechnen.